

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 5. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

zum Thema:

Drucksache 19/18008 nachgefragt: Jugendliche Intensivtäter als Gefahr für andere Jugendliche: Zahlen und Fakten

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2024)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 055

vom 5. Mai 2024

über Drucksache 19/18008 nachgefragt: Jugendliche Intensivtäter als Gefahr für andere Jugendliche: Zahlen und Fakten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat teilte in der Drs. 19/18008 mit: „Mit Stand vom 25. Januar 2024 gibt es gemäß der Abteilung 265 der Staatsanwaltschaft Berlin 49 jugendliche Intensivtäterinnen und -täter in Berlin. Grundsätzlich wird nach den Altersgruppen Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene bis 24 Jahre und Erwachsene über 24 Jahre differenziert.“ Gibt es auch Intensivtäter in Berlin, die noch Kinder sind? Wenn ja, wie viele?

Zu 1.:

Gemäß der „Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und -tätern“ werden nur strafmündige Personen als Täterinnen und Täter erfasst.

2. Wie viele schulpflichtige Intensivtäter gibt es in Berlin? Wie viele davon besuchen eine Regelschule, wie viele erfahren eine besondere Schulmaßnahme? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Schüler bzw. Jugendliche befanden sich in den vergangenen Jahren und befinden sich aktuell im Programm der Jugendgerichtshilfe? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Die Jugendgerichtshilfe wird auf Grundlage des § 52 SGB VIII in Verfahren nach dem JGG grundsätzlich tätig, hat nach Maßgabe der §§ 38, 50 JGG im Verfahren mitzuwirken und soll den Jugendlichen während des gesamten Verfahrens betreuen.

Das Programm zur elektronischen Datenverarbeitung der Jugendgerichtshilfe erfasst die Mitteilungen in Strafsachen gemäß Nr. 32 der Anordnung über die Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) in Verbindung mit § 70 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Das Datenverarbeitungsprogramm unterscheidet nur in Jugendliche (bis 18 Jahre) und Heranwachsende (bis 21 Jahre) zum Tatzeitpunkt. Eine Differenzierung über Schüler erfolgt nicht. Daten aus dem Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

Bezirk	Anzahl der Jugendlichen in 2021	Anzahl der Jugendlichen in 2022
Mitte	905	1035
Friedrichshain-Kreuzberg	553	748
Pankow	692	1122
Charlottenburg- Wilmersdorf	422	490
Spandau	712	767
Steglitz-Zehlendorf	568	669
Tempelhof-Schöneberg	665	768
Neukölln	590	617
Treptow-Köpenick	438	544
Marzahn-Hellersdorf	513	711
Lichtenberg	703	855
Reinickendorf	628	803
zentrale JGH	383	296

4. Wie viele dieser Schüler haben Gewalt- und Rohheitsdelikte begangen? Welche Strafen wurden verhängt?

Zu 4.:

Es findet keine gesonderte Erfassung dahingehend statt, welche der als Intensivtäter erfassten Personen Schülerinnen oder Schüler sind. Da eine Voraussetzung für die Listung als Intensivtäterin bzw. Intensivtäter jedoch grundsätzlich die Begehung von Gewalt- und Rohheitsdelikten ist, kann gesagt werden, dass alle Intensivtäterinnen und Intensivtäter (auch) Gewalt- und Rohheitsdelikte begangen haben, mithin auch die Schülerinnen und Schüler unter ihnen.

Eine Aussage zu den verhängten Strafen kann nur dahingehend getroffen werden, in wie vielen Fällen die Verurteilungen gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter (Altersgruppe 14 bis 24 Jahre insgesamt) auf Jugendstrafe oder Freiheitsstrafe lauteten. Dies waren im letzten Berichtszeitraum (1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023):

Jugendstrafen:	43,0 %	Freiheitsstrafen:	14,3 %
davon		davon	
ohne Bewährung:	62,1 %	ohne Bewährung:	73,9 %
mit „Vorbewährung“ (§ 61 JGG):	19,4 %	mit Bewährung:	26,1 %
mit Bewährung:	18,5 %		

5. Wie viele der Gewalt- und Rohheitsdelikte, die unter den Adressen der allgemeinbildenden Schulen verübt wurden, wurden von Intensivtätern (Kinder und Jugendliche) begangen?

Zu 5.:

Im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. April 2024 wurden insgesamt 56 Delikte im Sinne der Fragestellung registriert.

Berlin, den 16. Mai 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport